

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Kirsten Lühmann, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/6295 –

**Barrierefreie Mobilität und barrierefreies Wohnen – Voraussetzungen für Teilhabe und Gleichberechtigung**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/9426 –

**Barrierefreies Bauen im Baugesetzbuch verbindlich regeln**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Markus Kurth, Daniela Wagner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/9406 –

**Barrieren abbauen – Mobilität und Wohnen für alle**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, sich dafür einzusetzen, dass sich die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr auf die gesamte Reisekette bezieht, den barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge in das Regionalisierungsgesetz aufzunehmen; verbindliche Fristen zur Vorlage von Programmen zur Schaffung von Barrierefreiheit bei Bahnanlagen und Schienenfahrzeugen zu verankern; gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG mittelfristig ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit grundsätzlich alle Bahnhöfe bis 2020 barrierefrei umgebaut werden können; sich dafür einzusetzen, dass Servicezeiten für Auskünfte und

Hilfestellung wie Ein- und Aussteighilfen bedarfsgerecht ausgebaut werden; sich dafür einzusetzen, dass das Luftfahrt-Bundesamt hinsichtlich der Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Flugverkehr die Überwachung intensiviert; sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Mindeststandards für die barrierefreie Gestaltung von Flugzeugen durchgesetzt werden; sich für längere Ampelschaltungen für Fußgänger einzusetzen; sich für ein lückenloses, hindernisfreies und altengerechtes Wegenetz in Ortschaften einzusetzen; gemeinsam mit den Bundesländern die Musterbauordnung hinsichtlich der neuen Anforderungen zum barrierefreien Bauen zu überarbeiten; sich dafür einzusetzen, dass die Länder die Umsetzung von Anforderungen an Barrierefreiheit bei Bau und Umbau effektiver überwachen und Verstöße stärker sanktionieren; sich dafür einzusetzen, dass staatliche Förderung für Bauvorhaben stärker an Barrierefreiheit gekoppelt wird; ein Programm zur Förderung der Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden aufzulegen; sich dafür einzusetzen, dass Barrierefreiheit Standard in der Ausbildung von Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren wird; dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Regelungen zu den Kosten der Unterkunft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch auch die im Einzelfall erforderlichen Mehrbedarfe gewährt werden und mit den Bundesländern Gespräche über das Verhältnis von Barrierefreiheit zu Denkmalschutz und Stadtbildpflege zu führen.

#### Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Verpflichtungen aus der am 26. März 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention auch bei der Novellierung des Baugesetzbuches umzusetzen und das Grundrecht auf Barrierefreiheit und Teilhabe in die Zielsetzung des „Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ aufzunehmen; die Baunutzungsverordnung dahingehend zu überprüfen, inwieweit darin die Belange älterer Menschen und von Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt sind und diesbezüglich notwendige Änderungen vorzunehmen; die Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Bauleitplanung so auszugestalten, dass die Rechte und Belange älterer Menschen und von Menschen mit Beeinträchtigungen verpflichtend in angemessener Weise zu berücksichtigen sind; für Genehmigungsverfahren von Bau- und Infrastrukturvorhaben – ähnlich der Umweltverträglichkeitsprüfung – eine Pflicht zur Prüfung auf deren Nutzbarkeit für alle einzuführen; Förderprogramme aufzulegen, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechende staatliche Mittel für den barrierefreien Neubau sowie den Umbau des Gebäudebestandes und der Infrastruktur bereitstellen und einen Anreiz schaffen für notwendige Kofinanzierungen und die Umsetzung dieser Förderprogramme mit den Ländern in Verwaltungsvereinbarungen oder mit anderen geeigneten Instrumenten verbindlich zu regeln.

#### Zu Buchstabe c

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der darauf zielt, die Verwehrung des in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Rechts auf angemessene Vorkehrungen als Diskriminierungstatbestand in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufzunehmen; den öffentlichen Personenverkehr so zu gestalten, dass die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung stets berücksichtigt und Maßnahmen ergriffen werden, um – von begründeten Ausnahmen im Einzelfall abgesehen – eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen; auf EU-Ebene dafür zu sorgen, dass in den anstehenden Überarbeitungen der derzeitigen Regelungen

zu den Pauschalreisen und den Rechten von Fluggästen sowie zukünftig zu den Passagierrechten im Bahnverkehr, im See- und Binnenschiffsverkehr sowie im Busverkehr ein einheitlicher Rechtsakt zu den Rechten Reisender angestrebt wird, der auch die Belange der Barrierefreiheit ausdrücklich hervorhebt; das Programm der KfW Bankengruppe „Altersgerecht Umbauen“ an die prognostizierten Anforderungen anzupassen; das zielgruppengerechte Informations- und Beratungsangebot zum barrierearmen bzw. barrierefreien Wohnen deutlich auszubauen; in der länderübergreifenden Fachkommission „Recht des Wohnungswesens“ unter anderem darauf hinzuwirken, dass die soziale Wohnraumförderung durch die Länder an die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum geknüpft wird, dass die barrierefreie Bauweise beim Neubau unter Bezugnahme auf allgemein akzeptierte Regelwerke in die Landesbauordnungen aufgenommen wird, dass die neuen Anforderungen an Barrierefreiheit beim Neubau und Umbau sowie deren Umsetzung effektiver kontrolliert werden und den für den barrierefreien Wohnungsbau und die barrierefreie Stadtentwicklung maßgeblichen DIN-Normen bei der Planung und beim Bau mehr Geltung zu verleihen.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6295 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9426 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe c

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9406 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

## **C. Alternativen**

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6295.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9426.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9406.

## **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/6295 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/9426 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/9406 abzulehnen.

Berlin, den 26. November 2012

### **Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

**Volkmar Vogel (Kleinsaara)**

Stellvertretender Vorsitzender und Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Volkmar Vogel (Kleinsaara)

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6295** in seiner 117. Sitzung am 30. Juni 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9426** in seiner 195. Sitzung am 27. September 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9406** in seiner 175. Sitzung am 26. April 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf Drucksache 17/6295 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, sich dafür einzusetzen, dass sich die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr auf die gesamte Reisekette bezieht, den barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge in das Regionalisierungsgesetz aufzunehmen; verbindliche Fristen zur Vorlage von Programmen zur Schaffung von Barrierefreiheit bei Bahnanlagen und Schienenfahrzeugen zu verankern; gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG mittelfristig ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit grundsätzlich alle Bahnhöfe bis 2020 barrierefrei umgebaut werden können; sich dafür einzusetzen, dass Servicezeiten für Auskünfte und Hilfestellung wie Ein- und Aussteighilfen bedarfsgerecht ausgebaut werden; sich dafür einzusetzen, dass das Luftfahrt-Bundesamt hinsichtlich der Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im

Flugverkehr die Überwachung intensiviert; sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Mindeststandards für die barrierefreie Gestaltung von Flugzeugen durchgesetzt werden; sich für längere Ampelschaltungen für Fußgänger einzusetzen; sich für ein lückenloses, hindernisfreies und altengerechtes Wegenetz in Ortschaften einzusetzen; gemeinsam mit den Bundesländern die Musterbauordnung hinsichtlich der neuen Anforderungen zum barrierefreien Bauen zu überarbeiten; sich dafür einzusetzen, dass die Länder die Umsetzung von Anforderungen an Barrierefreiheit bei Bau und Umbau effektiver überwachen und Verstöße stärker sanktionieren; sich dafür einzusetzen, dass staatliche Förderung für Bauvorhaben stärker an Barrierefreiheit gekoppelt wird; ein Programm zur Förderung der Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden aufzulegen; sich dafür einzusetzen, dass Barrierefreiheit Standard in der Ausbildung von Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren wird; dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Regelungen zu den Kosten der Unterkunft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch auch die im Einzelfall erforderlichen Mehrbedarfe gewährt werden und mit den Bundesländern Gespräche über das Verhältnis von Barrierefreiheit zu Denkmalschutz und Stadtbildpflege zu führen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf Drucksache 17/9426 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, die Verpflichtungen aus der am 26. März 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention auch bei der Novellierung des Baugesetzbuches umzusetzen und das Grundrecht auf Barrierefreiheit und Teilhabe in die Zielsetzung des „Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ aufzunehmen; die Baunutzungsverordnung dahingehend zu überprüfen, inwieweit darin die Belange älterer Menschen und von Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt sind und diesbezüglich notwendige Änderungen vorzunehmen; die Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Bauleitplanung so auszugestalten, dass die Rechte und Belange älterer Menschen und von Menschen mit Beeinträchtigungen verpflichtend in angemessener Weise zu berücksichtigen sind; für Genehmigungsverfahren von Bau- und Infrastrukturvorhaben – ähnlich der Umweltverträglichkeitsprüfung – eine Pflicht zur Prüfung auf deren Nutzbarkeit für alle einzuführen; Förderprogramme aufzulegen, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechende staatliche Mittel für den barrierefreien Neubau sowie den Umbau des Gebäudebestandes und der Infrastruktur bereitstellen und einen Anreiz schaffen für notwendige Kofinanzierungen, und die Umsetzung dieser Förderprogramme mit den Ländern in Verwaltungsvereinbarungen oder mit anderen geeigneten Instrumenten verbindlich zu regeln.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf Drucksache 17/9406 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung



unter anderem auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der darauf zielt, die Verwehrung des in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Rechts auf angemessene Vorkehrungen als Diskriminierungstatbestand in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufzunehmen; den öffentlichen Personenverkehr so zu gestalten, dass die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung stets berücksichtigt und Maßnahmen ergriffen werden, um – von begründeten Ausnahmen im Einzelfall abgesehen – eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen; auf EU-Ebene dafür zu sorgen, dass in den anstehenden Überarbeitungen der derzeitigen Regelungen zu den Pauschalreisen und den Rechten von Fluggästen sowie zukünftig zu den Passagierrechten im Bahnverkehr, im See- und Binnenschiffsverkehr sowie im Busverkehr ein einheitlicher Rechtsakt zu den Rechten Reisender angestrebt wird, der auch die Belange der Barrierefreiheit ausdrücklich hervorhebt; das Programm der KfW Bankengruppe „Altersgerecht Umbauen“ an die prognostizierten Anforderungen anzupassen; das zielgruppengerechte Informations- und Beratungsangebot zum barrierearmen bzw. barrierefreien Wohnen deutlich auszubauen; in der länderübergreifenden Fachkommission „Recht des Wohnungswesens“ unter anderem darauf hinzuwirken, dass die soziale Wohnraumförderung durch die Länder an die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum geknüpft wird, dass die barrierefreie Bauweise beim Neubau unter Bezugnahme auf allgemein akzeptierte Regelwerke in die Landesbauordnungen aufgenommen wird, dass die neuen Anforderungen an Barrierefreiheit beim Neubau und Umbau sowie deren Umsetzung effektiver kontrolliert werden und den für den barrierefreien Wohnungsbau und die barrierefreie Stadtentwicklung maßgeblichen DIN-Normen bei der Planung und beim Bau mehr Geltung zu verleihen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/6295 in seiner 80. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 108. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE

LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag in seiner 85. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag seiner 80. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9426 in seiner 81. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 95. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 108. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 77. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/9406 in seiner 80. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 108. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag in seiner 85. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 80. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in seiner 49. Sitzung am 21. September 2011 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 17/6295 beschlossen. In seiner 71. Sitzung am 25. April 2012 hat er beschlossen, den Antrag auf Drucksache 17/9426 in diese Anhörung einzubeziehen, sowie – vorbehaltlich der seinerzeit noch ausstehenden Überweisung – auch den Antrag auf Drucksache 17/9406. Er hat die öffentliche Anhörung in seiner 73. Sitzung am 9. Mai 2012 durchgeführt. Als Sachverständige nahmen an der Anhörung teil Dr. Sigrid Arnade, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in

Deutschland e. V.; Ellen Engel, Deutsche Bahn AG – Kontaktstelle für Behindertenangelegenheiten; Helmut Grossmann, Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR); Folkert Kiepe, Deutscher Städtetag; Dr. Christian Lieberknecht, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW); Alexander Rychter, Arbeitsgruppe Qualitätssicherung des barriere reduzierten Bauens im Wohnungsbestand/Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V.; Dr. Volker Sieger, Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität GmbH und Sigurd Trommer, Bundesarchitektenkammer e. V. Wegen des Ergebnisses der öffentlichen Anhörung wird auf das Wortprotokoll der 73. Sitzung des Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verwiesen.

In seiner 79. Sitzung am 17. Oktober 2012 hat der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Anträge auf Drucksachen 17/6295, 17/9426 und 17/9406 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, bei den Themen Barrierefreiheit und Barrierearmut bestehe Handlungsbedarf, dem sich die Koalition auch stelle. Insbesondere der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werde bereits allen berechtigten Anliegen gerecht, welche in den vorliegenden Anträgen aufgeführt seien. Auch das notwendige gesetzliche Regelwerk sei bereits vorhanden; es komme nun darauf an, dass die einzelnen Akteure es in ihren Bereichen umsetzten. Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes habe man gemeinsam auch zum Thema Barrierefreiheit eine sehr gute Regelung gefunden. Den Antrag auf Drucksache 17/9426 lehne man ab, da man der Auffassung sei, dass das, was dort gefordert werde, in § 1 Absatz 6 des Baugesetzbuchs bereits enthalten sei; die Umsetzung sei vorwiegend eine Angelegenheit der Bauordnungen der Länder.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, die Auffassung, dass die Forderungen aus den Anträgen schon in dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung umgesetzt seien, teile sie nicht; deshalb seien die Anträge ja eingebracht worden. Es sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die UN-Konvention umzusetzen, damit Barrierefreiheit für alle Lebensbereiche wirklich gestaltet werden könne. Bei dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/9406 werde man sich enthalten, da der eigene Antrag umfassender sei und man bei den Punkten 6a und 6b des Antrags eine andere Sicht habe. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei zu Lasten der Qualität sehr kurzfristig eingebracht worden; zudem sei zu beachten, dass der Bund für Änderungen des Baugesetzbuchs der Zustimmung der Länder bedürfe.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die vorliegenden Anträge sprächen ein sehr wichtiges Thema an. In vielen dort angesprochenen Bereichen liege die Zuständigkeit aber auf der Landesebene. Zudem werde in dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung schon sehr vieles, was in den Anträgen zu Recht angeführt worden sei, umgesetzt. Auch gesetzgeberisch befinde sich vieles ohnehin bereits in der Umsetzung, weshalb man die vorgelegten Anträge ablehne. Sie betonte, auch mit dem Ziel der Barrierereduktion könne man schon sehr viel erreichen. Gerade im Gebäudebestand dürfe man nicht immer auf eine vollständige Umsetzung von DIN-Nor-

men drängen, da hier nur mit sehr hohen Kosten Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kündigte an, sie werde allen Anträgen zustimmen, denn man unterstütze alles, was das Ziel der Barrierefreiheit voranbringe. Sie betonte, die unverbindlichen Vorgaben des § 1 Absatz 6 des Baugesetzbuchs seien ungeeignet, die UN-Behindertenrechtskonventionen umzusetzen. Wenn man die UN-Konvention ernst nehme, brauche man im Baugesetzbuch stattdessen verbindliche Regelungen. Erst wenn man bundesweite Standards setze, würden sich die Länder veranlasst sehen, diese auch umzusetzen, da damit natürlich Kosten verbunden seien. Auch die öffentliche Hand habe großen Nachholbedarf, da längst noch nicht alle öffentlichen Bauten behindertengerecht seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, es werde in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auch im Hinblick auf den demographischen Wandel eine Zunahme von Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen geben. Für diese müsse man dringend die bestehenden Angebote verbessern; nicht nur in den Bereichen Wohnen und Bauen, sondern auch beim Thema Mobilität. Eine zentrale Forderung ihres Antrags sei es, Menschen mit Behinderungen als Fachleute in eigener Sache stärker einzubeziehen. Die bei-

den anderen vorliegenden Anträgen griffen viele wichtige Aspekte auf; der Aspekt der Teilhabe von Behindertenorganisationen und Behinderten als Spezialisten in eigener Sache komme dort aber zu kurz. In dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei zudem der gesamte Themenkomplex barrierearmer bzw. barrierefreier Mobilität nicht berücksichtigt.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/6295 abzulehnen.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/9426 abzulehnen.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag auf Drucksache 17/9406 abzulehnen.

Berlin, den 26. November 2012

**Volkmar Vogel (Kleinsaara)**  
Berichterstatter